

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Januar 2022

Nr. 2022/55

KR.Nr. I 0214/2021 (BJD)

Interpellation Walter Gurtner (SVP, Däniken): Littering - welche Massnahmen trifft der Kanton Solothurn? Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Neueste Erhebungen zeigen auf, dass das Littering/Wegwerfen und Liegenlassen von Abfall im Kanton Solothurn stark zugenommen hat, vergleiche auch den Artikel «Die Schweiz, eine riesige Abfallhalde» im Tagesanzeiger vom 20. Juni 2021. Seither hat sich die Lage leider noch verschlimmert, weshalb sich der Regierungsrat vermehrt über mögliche Massnahmen zur Eindämmung von Littering Gedanken machen sollte. Im letzten und in diesem Jahr, während der Pandemie, waren alle Clubs und viele Freizeiteinrichtungen geschlossen, weshalb sich das Problem nochmals zugespitzt hat, da sich viele stattdessen draussen aufhalten mussten. Dies wird auch in Zukunft ein Thema sein, da es gemäss Umfragen viele Menschen immer mehr zu Treffen im Freien zieht.

Es ist schlussendlich auch eine Frage des Verhaltens und der Information. Es braucht ein umfassendes Konzept seitens des Kantons und der Gemeinden mit Aufklärung in der Öffentlichkeit, in Schulen, der Prüfung der Einführung eines Depot-/Pfandsystems auf Verpackungen sowie von vermehrten Kontrollen an stark frequentierten Orten. Es muss auch die Möglichkeit zur Erteilung von Bussen bestehen, wenn Personen beim Liegenlassen von Abfall erwischt werden.

Leider zeigt die Erfahrung, dass es ein Massnahmenpaket seitens des Kantons und allenfalls eine Anpassung in der Verordnung über das Kantonale Ordnungsbussenverfahren braucht, um eine Verbesserung in den Gemeinden und Städten zu erzielen. Die Reinigungskräfte des Kantons, der Städte und Gemeinden müssen immer früher ausrücken, um zu versuchen, die Abfallmenge zu bewerkstelligen. Dies kostet die Steuerzahlenden viel. Nicht zu vergessen, verursachen weggeworfene Alu-Dosen, Glas- und Plastikflaschen speziell in der Landwirtschaft grossen Schaden und grosses Tierleid.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Antwort der folgenden Fragen:

1. Welche Massnahmen gegen Littering werden im Kanton Solothurn geprüft und wie funktioniert die Zusammenarbeit mit den Gemeinden?
2. Gibt es bereits eine aktuelle Informationskampagne an öffentlichen Orten und in den Schulen gegen Littering?
3. Könnte die Polizei im Kanton Solothurn bei Kontrollen an neuralgischen Punkten auch zusätzlich für die Vermeidung von Littering sorgen und entsprechende Bussen aussprechen oder braucht es hierfür eine Anpassung der Verordnung über das Kantonale Ordnungsbussenverfahren?

2

4. Könnte ein Pfandsystem eingeführt werden, z.B. bei Aludosen, Glasflaschen und Plastikverpackungen, so, dass diese in den Verkaufsgeschäften gegen Entgelt zurückgegeben werden können?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Allgemeine Bemerkungen

Das achtlose Wegwerfen von Abfällen im öffentlichen Raum ist in der Wahrnehmung der Bevölkerung ein zunehmendes Ärgernis. Littering wird deshalb häufig von den Medien thematisiert. Verschiedene Vorstösse auf allen Parlamentsebenen zeigen eine zunehmende politische Dimension des Problems auf. Das Amt für Umwelt hat bereits im Jahr 2005 mit der Aktion «weniger Dräck» eine kantonsweite Kampagne zum Thema Littering durchgeführt. In der Absicht, das Erreichte weiter zu verstärken, wurde im Anschluss durch das Amt für Umwelt ein mehrjähriger Massnahmenplan für die Jahre 2006 bis 2010 umgesetzt.

Ein Bestandteil dieses Massnahmenplans war die Erarbeitung eines Ordnungsbussengesetzes für Littering-Delikte. Die Einführung des neuen Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA vom 4. März 2009, Stand 1. Januar 2018; BGS 712.15) bot dazu Gelegenheit. In der zugehörigen Verordnung (VWBA vom 22. Dezember 2009, Stand 1. November 2018; BGS 712.16) wurde der entsprechende Bussenkatalog aufgenommen und der Bevölkerung im Frühsommer 2010 bekannt gemacht.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Welche Massnahmen gegen Littering werden im Kanton Solothurn geprüft und wie funktioniert die Zusammenarbeit mit den Gemeinden?

Der kantonale Massnahmenplan zur Bekämpfung von Littering ist auf Stufe Kanton abgeschlossen. Weitere präventiv wirkende Massnahmen werden jedoch nach wie vor unterstützt. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass spezifische Massnahmen am wirkungsvollsten am Ort des Problems angegangen werden. Hier sind insbesondere die kommunalen Behörden gefordert, denn Littering gilt als «Siedlungsabfall», womit die Zuständigkeit bei den Gemeinden liegt.

Das Amt für Umwelt beteiligt sich an einer Plattform des Bundes und der Kantone, welche Ideen und praxiserprobte Massnahmen gegen Littering online zugänglich macht (www.littering-toolbox.ch). Diese «Littering-Toolbox» dient Gemeinden und weiteren Interessierten, Problemstellungen unter Berücksichtigung der örtlichen Rahmenbedingungen richtig zu analysieren und anzugehen. Die Plattform soll ausserdem den Austausch von entsprechenden Erfahrungen unter den Gemeinden ermöglichen.

Gemeinden und Städte können u.a. auch Raumpatenschaftsprojekte unterstützen (IG saubere Umwelt, www.igsu.ch). Sogenannte Raumpaten - dies sind in der Regel Einzelpersonen oder Gruppen - räumen in einem festgelegten Gebiet auf. Die Massnahme ist kostengünstig, entlastet den Reinigungsdienst und reduziert nachweislich das Littering. Das Amt für Umwelt stellt auf Anfrage Taschen-Aschenbecher zur Verfügung (solange Vorrat). Diese können im Gespräch durch die Raumpaten z.B. an «Litterer» abgegeben werden.

3.2.2 Zu Frage 2:

Gibt es bereits eine aktuelle Informationskampagne an öffentlichen Orten und in den Schulen gegen Littering?

Seit dem Jahr 2009 ist im ganzen Kanton der Abfallunterricht in den Schulen eingeführt, welcher auch das Thema Littering beinhaltet. Der Unterricht wird durch speziell ausgebildete Fachlehrkräfte vermittelt und ist für alle Schulen im Kanton Solothurn, ab Kindergarten bis zur Oberstufe, kostenlos. Finanziert wird der Abfallunterricht durch die KEBAG und die KELSAG, welche die entsprechenden Mittel aus den Abfallgebühren finanzieren.

Das Amt für Umwelt nimmt zusammen mit Vertretern ausgewählter Gemeinden sowie der Organisationen Repla, Pro Work und Perspektive in der Arbeitsgruppe Littering teil, welche sich zum Ziel gesetzt hat, die Littering-Problematik entlang der Aare und der Emme zu entschärfen. Angehörige der Perspektive räumen im Auftrag der Gemeinden an den Ufern der Aare und Emme jeweils nach schönen Wochenenden die liegengelassenen Abfälle weg. Beim Fest vom 15. Mai 2022 im Zusammenhang mit den «Hochwasserschutzmassnahmen Emme» wird diese Arbeitsgruppe an einem Infostand und durch «Aufräumarbeiten» auf die Littering-Problematik aufmerksam machen.

Weitere Aktionen von Gemeinden und Jugendorganisationen sind in einem Zeitungsartikel aufgeführt: solothurnerzeitung.ch/solothurn/niederamt/das-thema-littering-beschäftigt-uns-alle-das-niederamt-will-die-abfallberge-gemeinsam-bekämpfen-Id.1410239.

3.2.3 Zu Frage 3:

Könnte die Polizei im Kanton Solothurn bei Kontrollen an neuralgischen Punkten auch zusätzlich für die Vermeidung von Littering sorgen und entsprechende Bussen aussprechen oder braucht es hierfür eine Anpassung der Verordnung über das Kantonale Ordnungsbussenverfahren?

Das Instrument der Ordnungsbussen gibt der Polizei Kanton Solothurn und den beiden städtischen Polizeikorps von Grenchen und Solothurn die Möglichkeit, an Ort und Stelle unmittelbar zu reagieren. Es braucht somit keine Anpassungen von Gesetzen oder Verordnungen. Die Ahndung an Ort und Stelle ist äusserst wirkungsvoll. Damit eine Busse erhoben werden kann, müssen die Litterer allerdings «in flagranti» erwischt werden. Die Anzahl wegen Litterings erhobener Ordnungsbussen bewegt sich zwischen ca. 100-180 pro Jahr.

Als erfolgreich erwiesen haben sich die E-Bike-Patrouillen der Polizei Kanton Solothurn der Aare entlang und die mit dem Polizeiboot durchgeführten Patrouillen auf der Aare, teilweise begleitet von Mitarbeitenden des Amtes für Umwelt. Picknickende und Rauchende können auf problematische Verhaltensweisen direkt angesprochen und entsprechend sensibilisiert werden (u.a. auch Verteilen von Taschen-Aschenbechern). Angesprochene reagieren in der Regel positiv auf solche Aktionen.

3.2.4 Zu Frage 4:

Könnte ein Pfandsystem eingeführt werden, z.B. bei Aludosen, Glasflaschen und Plastikverpackungen, so, dass diese in den Verkaufsgeschäften gegen Entgelt zurückgegeben werden können?

Der Bundesrat kann für bestimmte Abfälle, die zur Verwertung geeignet sind oder besonders behandelt werden müssen, vorschreiben, dass sie getrennt zur Entsorgung übergeben werden müssen (Art. 30b Umweltschutzgesetz, USG; SR 814.01). Er kann denjenigen, die Produkte in Verkehr bringen, welche als Abfälle zur Verwertung geeignet sind oder besonders behandelt

werden müssen, vorschreiben, diese Produkte nach Gebrauch zurückzunehmen bzw. ein Mindestpfand zu erheben. Die Kantone haben somit keine Möglichkeit, «selber» ein Pfand z.B. auf Getränkeflaschen einzuführen.

Gemäss der Verordnung über Getränkeverpackungen (VGV; SR 814.621) besteht in der Schweiz z.B. die gesetzliche Pflicht, PET-Getränkeflaschen zu sammeln. Das bedeutet, dass Händler, Hersteller und Importeure, die Getränke in Einwegverpackungen aus PET abgeben, diese zwingend an allen Verkaufsstellen zurücknehmen müssen. Die vorgeschriebene Mindestverwertungsquote liegt dabei bei 75 Prozent. Zum Vergleich: Im EU-Raum beträgt die gesetzliche Quote für Verpackungen aus Kunststoff lediglich 22,5 Prozent (Quelle PET-Recycling Schweiz). Werden die vorgeschriebenen 75 Prozent nicht erreicht, kann das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) ein Pfand auf PET-Getränkeverpackungen einführen oder andere staatliche Massnahmen ergreifen. In der Schweiz wurde die gesetzliche Verwertungsquote in den letzten Jahren stets klar übertroffen. Trotzdem wird die Pfanddiskussion in den letzten Jahren, im Zusammenhang mit Littering, immer wieder aufgegriffen. Befürworter des Pfandes argumentieren, dass mit der Einführung eines Pfandes Littering reduziert werden könne. Bis heute wurden diese Vorstösse für eine Pfandeinführung im Parlament abgelehnt. Der Bundesrat ist gegenüber einem Pfand auf Getränkeverpackungen angesichts des schlechten Kosten-Nutzen-Verhältnisses ebenfalls kritisch eingestellt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Amt für Umwelt (SG, RB) (2)
Polizei Kanton Solothurn, Sabine Riniker, Werkhofstrasse 33
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat